
Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen

Auszug aus dem Jahresprogramm Fort- und Weiterbildung

Anmeldung

Anmeldungen müssen **schriftlich** erfolgen. Verwenden Sie dafür bitte ausschließlich den Anmeldevordruck am Ende des Programmhefts oder laden Sie dieses Anmeldeformular von unseren Internetseiten herunter. Sie können das Formular per Brief, Fax oder eingescannt per Mail zurücksenden. Ihre Anmeldung gilt für uns als verbindliche Zusage Ihrer Teilnahme an dem von Ihnen angegebenen Kurs. Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen an, wie sie in diesem Jahresprogramm enthalten sind.

Begrenzte TeilnehmerInnenzahl

Die Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Wird die zur Durchführung eines Kurses benötigte TeilnehmerInnenzahl nicht erreicht, behält die EHD sich vor, diese Veranstaltung abzusagen. Evtl. schon bezahlte Teilnahmegebühren werden dann selbstverständlich erstattet, weitergehende Ansprüche gegenüber der EHD bestehen nicht.

Warteliste

Erreichen uns mehr Anmeldungen, als freie Plätze in einer Veranstaltung zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Wer auf der Warteliste nachrückt, wird von uns umgehend verständigt.

Zusage und Teilnahmegebühren

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie von uns eine schriftliche Seminarbestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung bis zu dem darin angegebenen Zahlungszeitpunkt.

Rücktritt nach Anmeldung

Die nachfolgenden Rücktrittsbedingungen sollen das finanzielle Risiko für die Vertragspartner regeln.

Bitte beachten Sie, dass Rücktrittsmeldungen nur Gültigkeit erlangen, wenn sie uns **schriftlich** zugehen. Wer sich zu einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung anmeldet und **nach Versendung unserer schriftlichen Seminarbestätigung/ Rechnung von seiner Anmeldung zurücktritt**, hat stets eine Verwaltungsgebühr von 40,00 Euro zu zahlen.

Bezüglich der Wiederbesetzung eines frei gewordenen Seminarplatzes besteht folgende Regelung: Sofern eine Warteliste besteht, wird vonseiten der EHD versucht, den Platz durch eine Person der Warteliste wieder zu besetzen. Ist dies nicht möglich, besteht auch die Möglichkeit, dass die Person, die die Anmeldung storniert hat eine/n geeignete/n ErsatzteilnehmerIn nennt. Wird der freigewordene Seminarplatz wieder besetzt, fällt nur die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 40,00 an. Kann der Platz nicht wieder besetzt werden, oder erscheint eine angemeldete Person nicht zum Seminar, entsprechen die Rücktrittsgebühren dem Seminarbeitrag. Bei mehrsemestrigen Weiterbildungen berechnen sich die Ausfallkosten von der Gesamtgebühr. Dem/der Zurücktretenden bleibt es vorbehalten, einen eventuell geringeren Schaden nachzuweisen.

• Rücktritt bis zum Anmeldeschluss	kostenfrei
• Rücktritt nach Erhalt der Rechnung	€ 40,00
• Bei Wiederbesetzung durch NachrückerIn oder ErsatzteilnehmerIn	keine weiteren Kosten
• Kein/e NachrückerIn/ErsatzteilnehmerIn vorhanden <i>oder</i> • bei Nichterscheinen	Rücktrittskosten entsprechen dem Seminarbeitrag

Stand 20.08.2014